

Landesbeauftragte für Datenschutz · Postfach 71 16 · 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Der Vorsitzende
Düsternbrooker Weg
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3078

nur per E-Mail:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Landesbeauftragte für Datenschutz

Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223

Ansprechpartner/in:
Frau Dr. h.c. Hansen
Durchwahl: 988-1200

Aktenzeichen:
LD--26.13/24.001

Kiel, 18.04.2024

Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb interner Meldestellen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz in den Kommunen, LT-Drs. 20/1783

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o. g. Gesetzentwurf.

Die Regelungen zu spezifischen Datenschutzanforderungen wie Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflichten, zum Vertraulichkeitsgebot sowie zu Datenschutz und Dokumentation (§§ 5-11 HinSchG) sowie zu den Schutzmaßnahmen für natürliche Personen (Abschnitt 4 HinSchG) bleiben unberührt. Damit begegnet der Gesetzentwurf keinen datenschutzrechtlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. h.c. Marit Hansen
Landesbeauftragte für Datenschutz